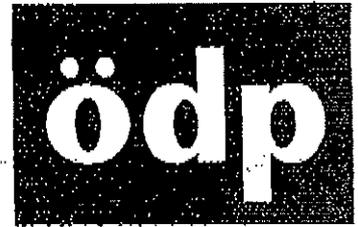


Vorlage-Nr. 1664 / 2012

Ödp- In Weisenau

Malnz; 11.10.2012

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 16.10.2012

Regelmäßige Einwohnerversammlungen

Der Ortsbeirat Weisenau und der Ortsvorsteher veranstalten in Koordination mit der Verwaltung (Stadtvorstand/Oberbürgermeister) mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung im Stadtteil Weisenau mit dem Ziel,

- a) über die anstehenden Planungen und Projekte der Stadt oder stadtnaher Gesellschaft im Ortsbezirk zu unterrichten,
- b) Anregungen, Ideen und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger/ Einwohnerinnen und Einwohner entsprechend aufzunehmen,
- c) im Dialog mit den anwesenden Vertreterinnen bzw. Vertretern des Stadtvorstandes die speziellen Weisenauer Probleme auf einen Lösungsweg zu bringen.

Gemäß der Gemeindeordnung wird der Oberbürgermeister gebeten, diese Versammlung nach Absprache mit dem Ortsvorsteher und dem Ortsbeirat einzuladen und durchzuführen.

Begründung:

In § 16.1 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung heißt es dazu:

„Zum Zwecke der Unterrichtung der Einwohner und Bürger soll mindestens einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf, eine Einwohnerversammlung abgehalten werden. Sie kann auf Teile des Gemeindegebiets oder bestimmte Angelegenheiten beschränkt werden. ...“ Des weiteren verweisen wir auf die übrigen Abschnitte des § 16 GemO sowie auf die VV zu § 16 GemO.

Die verstärkte Nutzung dieses Instruments halten wir für dringend notwendig, um den Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Kommunalpolitik zu verbessern. Darüber hinaus hat es auch das Ziel, die Einwohnerinnen und Einwohner zeitlich deutlich im Vorfeld über anstehende Planungen und Projekte zu unterrichten.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez. Jan Jürschik

ungen nach Bedarf), eine Einwohnerversammlung abgehalten werden, sie kann auf Teile des